

3828/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Povysil, Haller,
Apfelbeck, Mag. Haupt betreffend Herzkrankheiten -
häufigste Todesursache, Nr. 3862/J

Zur gegenständlichen Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 bis 14:

Der Anfrage Nr.1 344/J - BR/97 der Bundesräte Mühlwerth, Dr. Tremmel, Dr. Riess - Passer
betreffend Herzinfarkt - häufigste Todesursache lag eine Untersuchung zugrunde, die beim
70. Kongreß der American Heart Association präsentiert wurde. Dementsprechend bezog sich
auch meine Anfragebeantwortung auf die genannte amerikanische Studie.

Die von Ihnen nunmehr genannte Arbeit von Fr. Doz. Dr. M. Hochleitner (Innsbruck) verdient
selbstverständlich gesonderte Beachtung und ich habe veranlaßt, daß diese Studie Experten auf
dem Gebiet der Kardiologie und der Epidemiologie mit der Bitte um Prüfung und Stellung -
nahme vorgelegt wird. Schon vor Einlangen dieser Stellungnahmen kann ich Ihnen aber versi -
chern, daß eine weit höhere Lebenserwartung der Frauen gegenüber jener der Männer in
Österreich nicht dazu führen darf, daß bestimmte Gesundheitsrisiken geringgeschätzt werden.
Aus diesem Grunde hat mein Ressort auch die Errichtung des Ludwig - Boltzmann - Institutes für
Frauengesundheitsforschung (Leiterin: Univ. - Prof. Dr. Beate Wimmer - Puchinger) sehr unter -
stützt und fördern auch laufend die Arbeiten dieses Institutes. Selbstredend habe ich Frau Prof.
Wimmer - Puchinger eingeladen, an einer sorgfältigen Analyse der Studie von Frau Doz. Dr.
Hochleitner mitzuwirken.

Eine exakte Darstellung von Maßnahmen ist erst dann möglich, wenn in ausreichendem Ausmaß Daten und Fakten zu dieser Thematik vorhanden sind.

Zu Frage 15:

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger verfügt nicht über die von den Antragstellern gewünschte Aufschlüsselung von Ausgaben. Hinsichtlich der in Krankenanstalten durchgeführten Untersuchungen und Behandlungen ist auf die ab 1. Jänner 1997 neue Spitalsfinanzierung zu verweisen, wonach die Kosten der Anstaltspflege von den Trägern der Krankenversicherung durch Zahlung eines Pauschalbetrages abgegolten werden. Im Bereich der Maßnahmen der Rehabilitation sind die Ausgaben der Sozialversicherungsträger nur teilweise getrennt nach Diagnose und Geschlecht statistisch erfaßt. Vor allem im Bereich der medizinischen Rehabilitation der Krankenversicherung kann aus Gründen der Abrechnungsmethode der Leistungen niedergelassener Ärzte keine durch die Anfrage gewünschte Aufgliederung vorgenommen werden. Die Bekanntgabe von statistischen Teilergebnissen wäre nicht aussagekräftig und würde zu irreführenden Schlußfolgerungen Anlaß geben.